

Wir bitten bezüglich der Überführung und Eingliederung von Asylbewerbern und deren Familien bzw. hier im Rahmen des Familiennachzuges neu Angekommener ins SGB II und in den Arbeitsmarkt für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 um Auskunft.

1. Wie viele Asylbewerber wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 aufgrund entsprechender Anerkennung oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften, wie Duldung etc., in die Zuständigkeit des SGB II überführt?
2. Wie viele Personen wurden aufgrund des Familiennachzuges als Bedarfsgemeinschaften in das SGB II eingegliedert?
3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften sind erst und ausschließlich aufgrund des Familiennachzuges entstanden?
4. Welche Anzahl von Personen zählten zu den unter Punkt 2 und 3 erfragten Bedarfsgemeinschaften insgesamt?
5. Wie viele dieser Personen aus den Punkten 1 bis 3 standen am 31.12.2018 dem Arbeitsmarkt derzeit tatsächlich zur Verfügung?
6. Wie viele dieser Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Maßnahmen zur Integration, beispielsweise in Sprachkursen, Eingliederungsmaßnahmen etc. und wurden deshalb in der Statistik nicht als arbeitslos geführt?
7. Wie viele Personen aus diesen Bedarfsgemeinschaften aus Punkt 3 waren am 31.12.2018 minderjährig und/oder besuchen eine Regelschule und standen deshalb dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung?
8. Stehen oder standen Personen aus dem Kreis der unter Punkt 1 bis 4 erfragten Kreises aus weiteren als den bisher erfragten Gründen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung?
9. Um welche Gründe handelt es sich dabei? (Bezug zu Frage 8)
10. Wie viele Personen aus diesen in Punkt 2 und 3 erfragten Bedarfsgemeinschaften standen oder stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie aus Gründen der Betreuung von Familienangehörigen darin gehindert werden.
11. Nimmt der unter Punkt 10 erfragte Personenkreis prozentual im Verhältnis der Gesamtzahl aus Punkt 1 bis 3 derzeit zu oder ab?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion